


Ihre Fragen zum
IKK Gesundheitsbonus
beantworten wir gern.

www.ikk-zusatzleistungen.de
IKK Service-Hotline: 0800 0 119 119 (kostenfrei)

IKK Südwest
Berliner Promenade 1
66111 Saarbrücken



Der neue IKK Gesundheitsbonus: Wir belohnen gesunde Eigeninitiative.



*Alles, was
mir gut tut.*

IKK Gesundheitsbonus: Selbst aktiv werden – für ein Mehr an Leistung.

Wir bei der IKK Südwest haben ein klares Ziel: Gesundheit soll sich für unsere Mitglieder auszahlen und am besten individuell und persönlich auf Sie zugeschnitten sein. Schließlich hat jeder Mensch andere Bedürfnisse.

Mit unserem neuen Bonusprogramm belohnen wir Eigeninitiative. Jedes Mal, wenn Sie eine Vorsorgeuntersuchung in Anspruch nehmen oder mehr für Ihre Gesundheit tun, erhöht sich Ihr Bonus.

Den Bonus können Sie als Zuschuss für zusätzliche Leistungen nutzen, die Sie ansonsten selbst bezahlen müssten. Alternativ zahlen wir Ihnen den Bonus aus.

Einfach mehr Gesundheit für alle – unkompliziert, flexibel und wie für Sie gemacht. Selbst aktiv zu werden, zahlt sich aus. Machen Sie mit!



Es gibt drei Varianten,
vom Bonus zu profitieren:

*Hier ist mehr
für mich drin.*

Gesünder leben ist
bares Geld wert.

Unser neues Bonusprogramm funktioniert ganz einfach. Besuchen Sie z. B. einen unserer Gesundheitskurse, melden Sie sich im Fitnessstudio an oder nehmen Sie eine Vorsorgeuntersuchung wahr. Bereits ab der ersten Maßnahme schreiben wir Ihnen einen Bonus gut. Auch Ihre familienversicherten Angehörigen können in Ihrem Bonusheft Boni sammeln.



- ① Sie lassen sich den Bonus ausbezahlen. Für bis zu vier Maßnahmen der Eigeninitiative gibt es insgesamt 60 Euro im Kalenderjahr (15 Euro pro Maßnahme).



- ② Sie lassen sich für Ihren Bonus Gesundheitsleistungen erstatten. Hierfür verdoppeln wir Ihren erworbenen Gesundheitsbonus (30 Euro pro Maßnahme). Bis zu vier Maßnahmen vergüten wir mit insgesamt 120 Euro Zuschuss im Kalenderjahr für Gesundheitsleistungen.



- ③ Sie sparen den Bonus. Ihren Bonus für Gesundheitsleistungen in Höhe von 120 Euro pro Kalenderjahr können Sie bis zu einem Betrag von maximal 360 Euro ansparen und ihn dann in Anspruch nehmen, wenn Sie ihn wirklich nutzen möchten. Alternativ ist jederzeit auch eine Auszahlung des halben angesparten Betrags möglich.



Alle Maßnahmen, die einen Bonus wert sind, entnehmen Sie den folgenden Seiten.

Eigeninitiative auf einen Blick – diese Maßnahmen werden belohnt.

Gesetzliche Maßnahmen

- Gesundheits Check-up, ab 35 Jahren (alle 2 Jahre)
- Kinder- und Jugendgesundheitsuntersuchungen
- Darmkrebsfrüherkennung, ab 50 Jahren (alle 2 Jahre)
- Brustkrebsfrüherkennung durch Mammografie-Screening, ab 50 und bis 69 Jahre (alle 2 Jahre)
- Hautkrebs-Screening, ab 19 Jahren
- Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung, ab 18 Jahren/ Individualprophylaxe, ab 6 Jahren
- Vollständiger Impfschutz nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)
- Qualifizierte Gesundheitskurse, ab 6 Jahren
- Krebsfrüherkennung, für Frauen ab 20 Jahren, für Männer ab 45 Jahren
- Mutterschaftsvorsorge z. B. Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitungskurse, Rückbildungsgymnastik



Private Maßnahmen

- Aktive Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio mit mindestens 24 Trainingseinheiten in einem Kalenderjahr, ab 16 Jahren
- Erwerb Deutsches Feuerwehr Fitnessabzeichen
- Erwerb Schwimmabzeichen nach den Bedingungen des Deutschen Schwimmverbandes
- Erwerb Sportabzeichen nach den Bedingungen des Deutschen Olympischen Sportbundes
- Erwerb Wanderabzeichen vom Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine



- Teilnahme an einer Sportveranstaltung in einer Ausdauersportart, die durch einen eingetragenen Sportverein begleitet wird
- Sportliche Aktivitäten im Rahmen einer Mitgliedschaft in einem eingetragenen Sportverein
- Teilnahme am Training einer Betriebs- und Hochschulsportgruppe
- Teilnahme an IKK-Gesundheitsveranstaltungen

Gesundheitsbewusste Maßnahmen

- Führung eines Organspendeausweises, ab 16 Jahren
- Nichtraucherachweis, ab 18 Jahren
- Blutspende, ab 18 Jahren
- Gesundheitswert Body-Mass-Index, im Normalbereich gemäß der Weltgesundheitsorganisation

*Sportverein
+ Body-Mass-Index
+ Zahnvorsorge
+ Nichtraucher
= 120 Euro z.B. für eine Brille*

Das gönn' ich mir.

Gesundheitsleistungen
auf einen Blick –
dafür können Sie
Ihren Bonus
investieren:



- Brillen und Kontaktlinsen
- Eigenanteil Zahnersatz
- Eigenleistungen zur Gesundheitsvorsorge in Fitnessstudios
- Gesundheitskurse außerhalb des gesetzlichen Leistungskataloges
- Private Krankenzusatzversicherungen

Und so funktioniert es: Sie bezahlen die Kosten für eine Gesundheitsleistung zunächst selbst. Anschließend reichen Sie die quitierte Rechnung bei uns



ein und wir überweisen Ihnen den entsprechenden Betrag bis zur maximalen Höhe Ihres zur Verfügung stehenden Gesundheitsbonus.

Denken Sie daran: Auch Ihre familienversicherten Angehörigen können von den Gesundheitsleistungen profitieren!



Sie haben einen besonderen Wunsch? Sprechen Sie mit uns.
IKK Service-Hotline: 0800 0 119 119
(kostenfrei)

Vorteile für uns alle.

Ihr persönliches
Bonusheft – einfach
und transparent.

Herzstück unseres neuen Bonusprogramms ist Ihr persönliches Bonusheft. Nehmen Sie es einfach zu jeder Untersuchung mit und lassen Sie sich Ihre Teilnahme vom Arzt mit dem Praxisstempel bestätigen. Auch der Besuch einer unserer Gesundheitskurse oder einer anderen Veranstaltung zur Prävention wird im Bonusheft eingetragen.



Das Gute daran: Ihr Bonusheft gilt nicht nur für Sie, wir honorieren auch die Eigeninitiative aller mitversicherten Familienmitglieder.

Ihr Bonusheft gilt, solange Sie aktives Mitglied bei der IKK Südwest sind. Und haben Sie Ihr angesammeltes Bonusguthaben am Ende eines Kalenderjahres nicht komplett ausgeschöpft, wird es Ihnen ins Folgejahr übertragen.

Hier ist kein Bonusheft
eingeklebt?



Rufen Sie uns an, wir senden Ihnen Ihr persönliches Bonusheft gerne zu.
IKK Service-Hotline: 0800 0 119 119 (kostenfrei)

Bereits erstattete Beträge inkl. des vom Versicherten zu tragenden Eigenanteils im Rahmen des Gesundheitskontos können beim Gesundheitsbonus nicht geltend gemacht werden.

Mit dem Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) sollen die Bürger seit 01.01.2010 durch eine stärkere steuerliche Abzugsfähigkeit der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge entlastet werden.

Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Höhe der im Kalenderjahr gezahlten und erstatteten Beiträge bis zum 28.02. des Folgejahres an die ZfA (Zulagenstelle für Altersvermögen) zu melden, wenn die Übermittlung der Beiträge nicht durch die elektronische Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber oder durch die Rentenbezugsmitteilung vom Rentenversicherungsträger bzw. durch die Zahlstelle bei Versorgungsbeziehern vorgenommen wird.

Die Übermittlung der Daten erfolgt nach einem amtlich vorgeschriebenen Datensatz in elektronischer Form an die ZfA über die persönliche Steueridentifikationsnummer.